

Tagesordnung II Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2010

Vorlagen-Nr. 09-V-66-0315

Fortführung der Neugestaltung der Fußgängerzone

BeschlussNr. 0032

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bereits fertig gestellten Bauabschnitte, bis 2009 Mittel in Höhe von 9,803 Mio. € bereitgestellt wurden.
2. Die darüber hinaus auftragsmäßig genehmigten Mittel für den Bauabschnitt VI b - Kirchgasse, Haus Nr. 11 bis Luisenstraße - in Höhe von 290.000 € werden im Haushaltsjahr 2009 für kassenwirksam erklärt.
3. Die Umgestaltung der Fußgängerzone wird mit folgenden Bauabschnitten fortgesetzt:

Bauabschnitte:		2010	2011
BA VI b	Kirchgasse, Haus Nr. 11 bis Luisenstraße	0,290 Mio. €	
BA XI	Bärenstraße	0,280 Mio. €	
BA XIII a/b	Marktstraße zwischen Wagemannstraße und Schlossplatz	0,160 Mio. €	0,160 Mio. €
BA XIV a/b	Neugasse zwischen Schulgasse und Marktstraße, einschließlich Kleine Kirchgasse	0,335 Mio. €	0,335 Mio. €
BA XV	Michelsberg zwischen Hochstättenstraße und Coulinstraße		0,210 Mio. €
	Summe:	1,065 Mio. €	0,705 Mio. €

4. Die Mittel für die weitere Fortführung der Neugestaltung Fußgängerzone sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2010/11 veranschlagt mit insgesamt 1,770 Mio. € und werden grundsätzlich genehmigt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde.
5. Die Mittel für die Bauabschnitte „Marktstraße zwischen Wagemannstraße und Schlossplatz“ und „Neugasse zwischen Schulgasse und Marktstraße einschließlich Kleine Kirchgasse“ in Höhe von 0,990 Mio. € werden auftragsmäßig freigegeben. Dafür ist im Haushaltsplan 2009 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1,385 Mio. € veranschlagt, von der bereits 0,290 Mio. € in Anspruch genommen wurden.

(antragsgemäß Magistrat 02.02.2010 BP 0086)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2010
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2010
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock